



## Merkblatt zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis:

*Arbeitsaufnahme nach § 26 Abs. 2 BeschV (Westbalkanregelung) für*

### **Berufskraftfahrer**

#### Zur Antragstellung erforderliche Unterlagen:

- **Reisepass**, der noch mindestens 10 Monate gültig ist (und 2 Kopien).
- 2 vollständig ausgefüllte und unterschiedene **Antragsformulare inkl. Belehrung**.
- 2 aktuelle **biometrische Fotos**.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von **150,00 KM**.

#### Zusätzlich müssen vorgelegt werden (im Original und 2 Kopien):

- **Unterzeichneter Arbeitsvertrag**, nicht älter als sechs Monate (nach Vollendung des **45. Lebensjahres**: monatliches **Mindestgehalt von 3.905,00 EUR brutto**).
- Formular „**Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**“ (auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit erhältlich; vom Arbeitgeber auszufüllen).
- **Führerschein, der zur Führung entsprechender Fahrzeugklassen berechtigt**.
- **Sprachzertifikat auf Niveau B1 oder höher**.
- **Ausgefüllte und unterschriebene Belehrung für Kraftfahrer (siehe Internetseite)**.

#### Bitte beachten Sie:

Der Arbeitsvertrag muss vollständige Angaben zu Arbeitgeber und Arbeitnehmer (vollständiger Name des Arbeitnehmers und Arbeitgebers bzw. des Unternehmens, Adresse, Kontaktdaten) und zum Arbeitsverhältnis (Art des Vertrages, Bruttogehalt, Arbeitszeit, Urlaubszeiten, Sonderleistungen) beinhalten.

Personen, die innerhalb von 24 Monaten vor der Visumantragstellung Leistungen als Asylbewerber oder Geduldete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben, können kein Visum nach dieser Neuregelung erhalten.

Die Botschaft kann nur Sprachzertifikate anerkannter Anbieter berücksichtigen. Die Zertifikate dürfen am Tag der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein. Bitte beachten Sie vor Antragstellung unbedingt das separate Merkblatt „Nachweis von Sprachkenntnissen im Visumverfahren“. Dort finden Sie alle Vorgaben in Bezug auf Sprachzertifikate.

Antragsteller sind gem. § 82 Abs. 1 AufenthG zur Mitarbeit im Visumverfahren verpflichtet. Es werden nur Visumanträge mit vollständigen, in diesem Merkblatt aufgeführten, Antragsunterlagen bearbeitet. Visumanträge mit unvollständigen Unterlagen werden abgelehnt. Fristverlängerungen zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen können grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

<b>Adresse:</b>	<b>Passabgabe bei Visumerteilung:</b>	<b>Telefon:</b>
Skenderija 3 71000 Sarajewo	Mo-Do: 09:00 bis 11:00 Uhr	+387 (0)33565380 <b>E-Mail:</b> visastelle@sarj.diplo.de